



## Ausschreibung

1. Kampftag  
der 2. Judo-Bundesliga



**KGJMV (Judoteam MV)**

VS.

JC 90 Frankfurt/ Oder  
SC Dynamo Hoppegarten

**Veranstalter:** Deutscher Judobund e.V.  
**Ausrichter:** KGJ M-V e.V. / VfK Bau Rostock 94 e.V.  
**Termin:** 19.09.2021  
**Ort:** Am Backhus 7, 18107 Elmenhorst-Lichtenhagen  
**Sportl. Leitung:** durch Gruppenreferenten M. Schuch eingesetzter



**Zeitplan:** Wiegen: 10.45 – 11.15 Uhr,  
offizieller Einlass: 11.00 Uhr,  
Veranstaltungsbeginn: 12.00 Uhr,  
Kampfbeginn: ca. 12.15 Uhr JC 90 FFO – Hoppegarten  
ca. 14.10 Uhr KGJMV – JC 90 FFO  
ca. 16.05 Uhr KGJMV – Hoppegarten  
Ende: ca. 17.45 Uhr

**Corona-Auflagen:** Es gelten die jeweils aktuellen Coronaschutzbestimmungen der Hansestadt Rostock (<https://rathaus.rostock.de/de/startseite/306725>) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Sport/>) sowie die Wettkampfordnung des DJB (<https://www.judobund.de/aktuelles/detail/testpflicht-bei-djb-wettkampf-veranstaltungen-modifikation-4798/>)

Es wird darum gebeten sich vorab darüber zu informieren.

**Eintritt:** frei (sofern Zuschauer zugelassen; Spende wäre wünschenswert)

**Ansprechpartner:** Hannes Schneider - Tel.: 0173 240 78 51, E-Mail: [hannesschneider014@gmail.com](mailto:hannesschneider014@gmail.com)

Gunar Riegner – Tel.: 0176 2198 2994, E-Mail: [gunar.riegner@gmx.de](mailto:gunar.riegner@gmx.de)

### Haftung

Der Veranstalter und die Ausrichter haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen.

# Kampfgemeinschaft der Judoka Mecklenburg-Vorpommerns e.V.

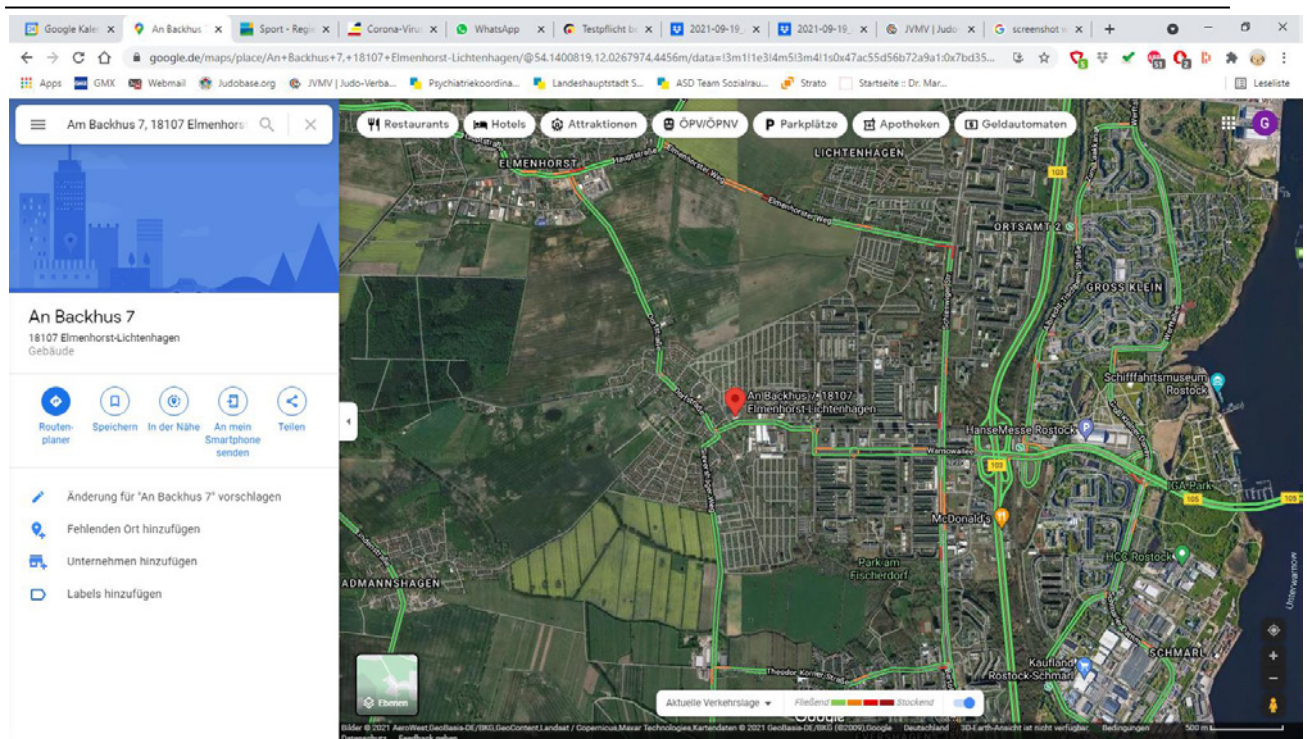
KGJ M-V e.V.  
c/o Felix Tischler  
Kastanienweg 7  
18182 Bentwisch  
Tel. 01522-1718150  
E-Mail: judoteam-mv@gmx.de



**Hinweis:** Ein kleiner Imbiss ist in der Halle vorhanden.

Mit sportlichen Grüßen

Felix Tischler  
(Vorsitzender KGJ MV e.V.)



## Haftung

Der Veranstalter und die Ausrichter haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen.



## **Hygienekonzept für den 1. Kampftag der 2. Bundesliga Judo**

Termin: 19.092021

Veranstaltung: Kampftag der 2. Bundesliga Judo

Veranstaltungsort: Am Backhus 7, 18107 Elmenhorst-Lichtenhagen

Veranstalter: Deutscher Judobund e.V.

Verantwortlich vor Ort: Gunar Riegner

### **1. Allgemeines**

- Teilnehmer und Zuschauer werden bei Ankunft seine Kontaktdaten in einer analogen Liste bzw. In der Luca-App hinterlegen. Es werden sich nur Getestete Personen innerhalb des Veranstaltungsortes aufhalten.
- Innerhalb des Veranstaltungsortes muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Innerhalb des Veranstaltungsortes ist das Tragen einer Mund – Nasenbedeckung Pflicht. Dieser kann am Sitzplatz und auf der Matte abgenommen werden.
- Begrüßungen mit Handschlag und/oder Umarmungen sind zu unterlassen.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen sowie erhöhter Temperatur dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Durch die Abgabe der Kontaktdaten wird bestätigt, dass keine Krankheitssymptome aktuell vorliegen.
- Während der Veranstaltung haben alle Anwesenden die Hygieneregeln einzuhalten.

### **2. Aufgaben des Veranstalter**

- Auf die Hygieneregeln wird mit Schildern und Aushängen aufmerksam gemacht.

#### **Haftung**

Der Veranstalter und die Ausrichter haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen.



- Die Belüftung der Halle wird im Vorfeld und während der Veranstaltung organisiert
- Die Matte wird nach sieben Kämpfen feucht desinfiziert.
- Der Veranstalter bewahrt die Kontaktdaten, datenschutzkonform, bis vier Wochen nach der Veranstaltung auf. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.
- Der Veranstalter prüft von den Teilnehmern, einschließlich Zuschauer, den negativen COVID Test.
- Die Halle wird in acht unterschiedlich großen Zonen unterteilt:

Eingangsbereich, drei Zonen für den Aufenthalt der Mannschaften, Wettkampffläche, Kampfrichterbereich, Orgabereich, Ausgangsbereich.

Im Eingangsbereich werden die Kontaktdaten erhoben, im Mannschaftsbereich halten sich die jeweiligen Mannschaften auf, die Wettkampffläche ist für das eigentliche Turnier vorgesehen, im Kampfrichterbereich halten sich die Kampfrichter während den Pausen auf, im Orgabereich halten sich die Administratoren und Verantwortlichen auf, der Ausgangsbereich ist für das Verlassen des Veranstaltungsortes vorgesehen,

### 3. Aufgaben der Teilnehmer

- Alle Teilnehmer, einschließlich Zuschauer, müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen sowie einen negativen Test vorweisen.
- Alle Teilnehmer, einschließlich Zuschauer, sind aufgefordert, sich an die aufgestellten Hygieneregeln zu halten. Bei Nichteinhaltung kann es den Ausschluß von der Veranstaltung nach sich ziehen.
- Teilnehmer, die bis 14 Tage nach der Veranstaltung positiv auf SARS-CoV 2 getestet werden, müssen dies umgehend dem Veranstalter anzeigen.

### Haftung

Der Veranstalter und die Ausrichter haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder der Ausrichter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder der Ausrichter beruhen.